

Antrag auf Erteilung eines

Jahresjagdscheines für 1, 2 oder 3 Jahre (vgl. § 15 BJagdG)
 Jugendjagdscheines für 1 oder 2 Jahre
 Tagesjagdscheines für In- und Ausländer

Falknerjagdscheines für 1, 2 oder 3 Jahre (vgl. § 15 BJagdG)
 Ausländerjagdscheines für 1 Jahr
 Zweitschrift

Landkreis Rostock
 Kreisordnungsamt
 Untere Jagdbehörde
 August-Bebel-Straße
 18209 Bad Doberan

<i>Behörde / Eingang</i>

Name / Vorname		Geburtsname		Telefon-Nummer	
Beruf / ausgeübte Tätigkeit			Grund ermäßigte Gebühr/Jagdabgabe		
Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum		Geburtsort	
PLZ	Wohnort (Hauptwohnsitz)				
Straße, Hausnummer					
Falls Antragsteller minderjährig Familienname und Vorname des gesetzlichen Vertreters					

Jagdschein-Nr.

Der Jagdschein wird beantragt für die Zeit vom bis

Ich bin zur Jagd befugt in keinem Jagdbezirk
in folgenden Jagdbezirken

Lfd. Nr.	Jagdbezirk	Zeitraum	Rechtsgrund der Jagdbefugnis (Eigentum/ Pacht/entgeltliche Jagderlaubnis)	Fläche in ha (Eintrag in Jagdschein)	
				gesamte Fläche	anzurechnende Fläche

Für Ausländer: Vorzulegen sind Jägerprüfungsurkunde und Jagderlaubnis des Heimatlandes in beglaubigter Übersetzung (Kopie) sowie Jagdhaftpflichtversicherung, Passbild

Erklärung

- Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
- Gegen mich ist kein staatsanwältliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
- Ich bin in den letzten 5 Jahren nicht wegen einer Straftat gegen jagdrechtliche, tierschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen oder das Sprengstoffgesetz zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe verurteilt worden.
- Ich bin voll geschäftsfähig.
- Gegen mich ist keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunk- und rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ort, Datum

Unterschrift

Verfügung

1. Nachweis über Jagdhaftpflichtversicherung hat
vorgelegen
nicht vorgelegen
2. Jagdschein wird nach Antrag
erteilt
nicht erteilt

Im Auftrag

Unterschrift

Empfangsbestätigung

Der Jagdschein Nummer wurde mir heute ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift



Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Kreisordnungsamt SG öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Kupfer, Frau Schartow Telefon: 03843/755-32211 E-Mail: Kirsten.Kupfer@Lkros.de ; jagdpruefung@Lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:
Erfüllung der Aufgaben nach dem Bundesjagdgesetz (BJagdG), des Landesjagdgesetzes M-V (LJagdG M-V) sowie dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, vor allem zur Jagdscheinerteilung und Anmeldung zur Jägerprüfung
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU- DSGVO in Verbindung mit §§ 15, 16, 17 BJagdG sowie dem LJagdG M-V, der Jägerprüfungsverordnung M-V (JägerPVO M-V) und anderer dazugehöriger Verordnungen
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Die Bearbeitung des Antrages oder der Anmeldung zur Jägerprüfung ist nicht möglich. Ggf. Auswirkungen auf weiteren Rechtsbereiche wie das Waffenrecht u. a.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Bei Notwendigkeit: Bundes-, Landes-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Bundeszentralregister sowie alle weiteren Behörden, welche mit der Ausführung Bundesjagdgesetzes bzw. Landesjagdgesetzes bzw. weiterer jagd- und waffenrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen betraut sind.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. E DS-GVO i. V. m. § 14 Jägerprüfungsverordnung M-V

Information zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de .

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30301 E-Mail: datenschutz@lkros.de